



Ausschreibung zur Schwäbischen Meisterschaft 2015

1. Teilnahmeberechtigung / Meldung zum Bezirk

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
Die Teilnehmer müssen bis spätestens mit dem Meldeschluss 24.02.2015 nachweislich beim BSSB gemeldet sein.
- 1.2 Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/ Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.
Die Anträge müssen spätestens zum Ablauf der Frist zur Vorschießbeantragung (8 Tage nach Limitierung bzw. 17.03.2015) beim 1. Bezirkssportleiter schriftlich, vollständig mit Unterschrift eingehen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Eine Hemmung der Frist tritt nur ein, wenn die Einladung zur höheren Veranstaltung nach Ablauf der Frist zur Vorschießbeantragung erfolgt. In diesem Fall ist eine Beantragung innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden einzusenden und die Bezirkssportleitung telefonisch vorab zu informieren.
- 1.3 Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader können als Einzelschützen im Status AK gesetzt werden. Der Antrag muss der Kaderschütze selbst stellen. Der Antrag muss vom Kadertrainer unterschrieben sein. Der Antrag muss bis zum Meldeschluss 24.02.2015 schriftlich beim 1. Bezirkssportleiter eingehen.
- 1.4 Die Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben an den Wettbewerben teilnehmen zu dürfen.
- 1.5 Die Meldung ist im Format DAVID21+ abzugeben. Abweichende Formate sind nur zulässig, wenn diese vom 2. Bezirkssportleiter genehmigt wurden. Wenn keine Übernahme aus dem EDV-System BSSB-Win erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens und das korrekte Geburtsdatum, sowie auch die Geschlechterzuordnung geachtet werden. Der Meldung sind die sortierten Meldelisten Einzel und Mannschaft, sowie die unterschriebenen Meldeprotokolle und eine Gesamtergebnisliste per Email im PDF-Format beizufügen. Ebenfalls sind die Abmeldungen beizufügen. Abmeldungen nach dem Meldeschluss sind nicht mehr möglich. Meldungen werden an den 2. Bezirkssportleiter geschickt.
- 1.6 Vor Beginn der jeweiligen Gaumeisterschaft muss eine Terminübersicht und Ausschreibung beim Bezirk vorgelegt werden.
- 1.7 Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
- 1.8 Die Gauen erhalten nach Eingang der Meldung eine tabellarische Übersicht, sowie eine namentliche Liste der gemeldeten Teilnehmer und Mannschaften. Jeder Gau ist verpflichtet, diese Aufstellungen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt zu kontrollieren. Wird kein Einwand innerhalb der 48 Stunden erhoben, wird die Meldung so verarbeitet. Es ist danach keine Möglichkeit einer Nachmeldung mehr möglich.
- 1.9 Falsch gemeldete Startrechte führen unmittelbar zur Nichtzulassung.
- 1.10 Wettbewerbs- und Klassennummern
Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle zu entnehmen.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2001-2002-2003-2004-2005.

2. Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der separaten Startgeldtabelle.

3. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 3.1 Das Kampf-/Berufungskampfgericht wird vom Bezirk (Veranstalter) bestimmt.
- 3.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Hierzu zählt auch der Federbock/Schlinge/Auflagebock. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 3.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Beachten Sie hierzu die Ausnahmeregelung für Vorderladerwaffen. Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 3.4 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den zuständigen Gau zu klären.
- 3.5 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.
- 3.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nicht erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 3.7 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr in Höhe von € 2,- vor Ort bar zu entrichten.
- 3.8 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 15,- pro Starter unmittelbar bei Einspruch zu entrichten. Einsprüche ohne Zahlung der Gebühr werden nicht bearbeitet.
- 3.9 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB (nur im Original) sowie bei Personen ab 16 Jahren zusätzlich ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Die Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen. Fehlen Ausweispapieren bei Personen ab 16 Jahren dürfen diese am Wettkampf teilnehmen, jedoch muss bis zum Ende des Wettkampfs gegenüber dem Schießleiter die Identität des Schützen belegt werden (z.B. Fax/Emailscan des Reisepasses). Kann die Identität nicht nachgewiesen werden, wird das Ergebnis annulliert.
- 3.10 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden erlischt das Startrecht. EU Bürger zählen nicht als Ausländer.
- 3.11 Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (Luftdruckdisziplinen) bzw. 14 Jahre (KK-Disziplinen) alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vor dem Start vorzulegen. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb. Sondergenehmigungen, die nicht im Original, sondern in Kopie vorgelegt werden berechtigen am Wettkampf teilzunehmen. Der Schütze muss jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag nach geschossener Disziplin gegenüber der Bezirkssportleitung belegen, dass die Kopie mit dem Original identisch ist. Erfolgt der Beleg nicht fristgerecht, wird das Ergebnis nachträglich annulliert. Sollte es sich bei der Kopie um eine Fälschung handeln, wird dies umgehend den Behörden gemeldet.
- 3.12. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofferaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferaubnis dürfen nicht starten. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 3.13 In den Vorderladerkugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 3.14 Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.
- 3.15 Die Luftdruck- und KK-Wettbewerbe werden entweder auf elektronischen Anlagen, oder auf DSB Signum Papierscheiben (bzw. Scheibenstreifen) geschossen.
- 3.16 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.
- 3.17 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle je nach Disziplin gesichert bzw. mit ausgebauten Verschlüssen bzw. ausgeschwenkter Trommel abzuliefern sind.
- 3.18 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Bei der DM wird die Nutzungsdauer überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen bei der DM nicht verwendet werden.
- 3.19 Ein Zeitplan der Schwäbischen Meisterschaft ist bei der jeweiligen Gaumeisterschaft zu veröffentlichen. Der Zeitplan wird zudem durch den Bezirk im Internet veröffentlicht.

4. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

4.1 In den Wettbewerben Sportpistole GK-Sportrevolver GK kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen:

	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	MIP
Pistole			
	2.53	9 mm Para	250
	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
	2.55	.357 Magnum	350
	2.58	.44 Magnum	450

5. Unterhebel-Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi, KK Mehrlader

Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr, BSSB Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi und KK-Mehrlader werden nach den Ausschreibungen des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

6. Allgemeine Klausel

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jede/r Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt. Auch Anpassungen der Schießorte und Startzeiten durch die Bezirkssportleitung sind möglich, wenn dies notwendig ist. Alle Bezirksmeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist spätestens 20 Minuten nach Aushang bzw. Veröffentlichung der Ergebnisliste am jeweiligen Wettbewerbsort des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Einspruch, wenn ein Schütze das Ende des Wettkampfes nicht abwartet und die Ergebnisse vor Ort nicht einsieht. In begründeten Fällen behält sich die Bezirkssportleitung vor Ergebnisse auch nach Veröffentlichung zu ändern. Dieses Recht endet mit der Weiterleitung der Ergebnisse an den BSSB und dem dortigen Meldeschluss.

7. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

8. Regelanerkennung

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur Bezirksmeisterschaft dem gesamten Regelwerk des BSSB/DSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.

9. Auszeichnungen/Ehrungen

Für die Platzierungen 1-3 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben. Bei den Mannschaftswettbewerben werden nur Urkunden für die Plätze 1 bis 3 ausgegeben. Sollten in einem Wettbewerb weniger als 5 Teilnehmer bzw. 5 Mannschaften von den Gauen gemeldet werden, wird der Wettbewerb nur zur Qualifikation ausgetragen. Es werden in diesem Fall weder Urkunden noch Nadeln verliehen.

10. Vorschießen

10.1 Vorschießen Mitarbeiter

Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt, wenn sich der Einsatztag mit einem Start überschneidet. Die hier erzielten Ergebnisse werden in die Ergebnisliste übernommen. Sollte ein Vorschießen nicht möglich sein, wird das Ergebnis der Gaumeisterschaft des betroffenen Wettbewerbes mit AK übernommen.

Mitarbeiter, mit 3 oder mehr Einsatztagen auf der Bezirksmeisterschaft können auf Antrag auch Disziplinen vorschießen, an denen sie nicht im Einsatz sind.

10.2 Vorschießen Kaderschützen

Das Vorschießen für Kaderschützen ist unter Punkt 1.1.2 geregelt.

10.3 Vorschießen nach Sportordnung

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Ärztliche Termine (OP's, längere Krankenhausaufenthalte, Reha-Maßnahmen).
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades.
- Berufliche Unabkömlichkeit (im Erstberuf).

10.4 Die Anträge müssen spätestens zum Ablauf der Frist zur Vorschießbeantragung (8 Tage nach Limitierung bzw. 17.03.2015) beim 1. Bezirkssportleiter schriftlich, vollständig mit Unterschrift eingehen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

10.5 Der Zeitpunkt und Ort des Vorschießens wird kurzfristig durch die Bezirkssportleitung festgelegt. Sollte ein Schütze beim genehmigten Vorschießen nicht antreten, hat er im betreffenden Wettbewerb kein Startrecht mehr.

10.6 Sollte ein Vorschießen mangels Mitarbeitern oder Standkapazitäten nicht ermöglicht werden können behält sich die Sportleitung das Recht vor den Schützen AK mit Gauergebnis durchzumelden.

11. ZIS

Alle Wettbewerbe, die auf der 10m-Distanz geschossen werden, können direkt an den BSSB gemeldet werden. Dies geschieht mit dem Formblatt, welches beim zuständigen Gausportleiter vorliegt.

ZIS-Schützen werden von der Meldung zum Bezirk ab als Einzelschützen geführt. Sollten mehrere Einzelschützen eines Wettbewerbes über die ZIS-Schiene zum BSSB gemeldet werden, können diese dort nicht zu einer Mannschaft verschmolzen werden. Sollte eine bei einer vom Bezirk qualifizierte Mannschaft eine Änderung notwendig sein, kann aber ein ZIS'ler eingewechselt werden.

Eine Meldung an den BSSB über ZIS kostet € 4,- Bearbeitungsgebühr pro Teilnehmer.

12. Abbuchung der Startgelder

Die Startgelder werden vor der Bezirksmeisterschaft vom Gaukonto abgebucht.

Gläubiger ID des Schützenbezirkes Schwaben: DE 73 700 000 000 281 43

Unsere Mandantenreferenznummer: 700

Abbuchung der Startgelder: voraussichtlich 30.03.2015

13. Wichtige Termine

Meldeschluss: **24.02.2015**, Posteingang. Für elektronische Meldungen: 18:00 Uhr

Termin der Meldebestätigung: **01.03.2015**, 19:00 Uhr

Meldefrist Vorschießen: **17.03.2015**, Poststempel

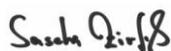
Veröffentlichung der Limitzahlen: **09.03.2015** (Voraussichtlich)

Versand der Startkarten: **24.03.2015** (Voraussichtlich)

Anlagen:

- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht

Lachen, 19.09.2014



Sascha Zirfaß

1. Bezirkssportleiter



Karl Schnell

1. Bezirksschützenmeister